

RS Vwgh 1986/11/3 85/15/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.1986

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §861;

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §10 Abs2 Z5;

Rechtssatz

Ein Abbauvertrag mit dem Inhalt, daß der Besitzer einer Liegenschaft seinem Vertragspartner gegen Vergütung den Abbau von Schüttmaterial auf diesem Grundstück gestattet, läßt erkennen, daß diese Vergütung nicht einen "echten Schadenersatz" für eingetretene Bodenwertminderungen darstellt, sondern die Gegenleistung für den vom Entnehmenden bewirkten Materialabbau bildet. Somit liegt ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch iSd do-ut-des-Prinzips vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985150098.X01

Im RIS seit

03.11.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at